

Kinderschutzkonzept

Wir schützen. Wir stärken. Wir sind für Kinder da.

Das Kind steht im Mittelpunkt.

Stand: Mai 2026

Beschluss: Schulkonferenz 20. Mai 2026



Janusz-Korczak-Schule Köln

Achtsam. Verlässlich. Gemeinsame Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogische Grundlegung
2. Präambel
3. Rechtlicher Rahmen
4. Leitbild des Schutzes
5. Verknüpfung mit bestehenden Konzepten
6. Kinderrechte und Korczak-Perspektive
7. Potenzial- und Risikoanalyse
8. Prävention im Schulalltag
9. Verhaltenskodex
10. Beschwerdewege
11. Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
12. Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team
13. Schutz und Inklusion
14. Personalentwicklung und Qualifizierung
15. Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern
16. Kommunikation und Sichtbarkeit
17. Evaluation und Fortschreibung
- Servicebereich – Auf einen Blick
18. Materialanhang
19. Beschlussformel

1 Pädagogische Grundlegung

Die Janusz-Korczak-Schule orientiert sich in ihrer pädagogischen Arbeit an der Achtung gegenüber Kindern. Kinder werden ernst genommen, auf Augenhöhe angesprochen und an Entscheidungen beteiligt, die ihr Lernen und ihr Zusammenleben betreffen.

Diese Haltung knüpft an Janusz Korczak an. Schutz wird deshalb nicht nur als Reaktion auf Gefährdung verstanden, sondern als Grundprinzip des gesamten Schullebens.

Leitsätze der Schule

- Ich habe das Recht, an unserer Schule mit Achtung behandelt zu werden.
- Ich habe das Recht, mich an unserer Schule sicher und wohlfühlen.
- Ich habe das Recht, in Ruhe zu lernen.

2 Präambel

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung. Das Konzept dient dem Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch im gesamten schulischen Alltag.

Kinderschutz wird an der Janusz-Korczak-Schule als gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen verstanden. Schutz gelingt dort, wo Kinder ernst genommen werden, verlässliche Beziehungen erleben, Beteiligung möglich ist und klare Verfahren für Verdachtsfälle bestehen.

3 Rechtlicher Rahmen

Die Schule richtet ihr Handeln an den geltenden Vorgaben des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen und an den bundesrechtlichen Regelungen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung aus.

Maßgebliche Grundlagen

- § 42 Abs. 6 SchulG NRW
- § 65 Abs. 2 Nr. 14 SchulG NRW
- § 8a SGB VIII
- § 4 KKG

Folgerung für die Praxis

Prävention, Partizipation, Beschwerdeverfahren, Verhaltenskodex, Personalentwicklung, Risikoanalyse und ein geklärtes Interventionsverfahren müssen verbindlich zusammenwirken.

Leitbild des Schutzes an der Janusz-Korczak-Schule

Die Janusz-Korczak-Schule versteht Schutz als Ausdruck einer Schule, in der das Kind im Mittelpunkt steht und Heterogenität als Bereicherung erlebt wird.

Achtung

Jedes Kind wird in seiner Würde, Individualität und Verletzlichkeit ernst genommen.

Beteiligung

Kinder werden angehört und an Entscheidungen beteiligt, die ihren Schulalltag betreffen.

Verlässlichkeit

Erwachsene handeln transparent, professionell und abgestimmt.

Verantwortung

Hinweise auf Gefährdung werden nicht relativiert, sondern nach klaren Verfahren bearbeitet.

Verknüpfung mit bestehenden Konzepten

Das Kinderschutzkonzept steht nicht isoliert, sondern ist eng mit bestehenden schulischen Konzepten und Verfahren verbunden. Eine zentrale Grundlage ist das Konzept zum friedlichen Miteinander.

Zu den bereits verankerten präventiven Bausteinen gehören insbesondere wertschätzende Kommunikation, STOPP-Regel, Wiedergutmachung, Klassenrat, Kindersprechstunde, Kinderparlament, Streitschlichtung, Pausenregeln und transparente Maßnahmen bei Regelverstößen.

Gemeinsam mit Schulregeln, Pausenregeln, dem Nachdenkzettel, dem Verfahren bei vermuteter Kindeswohlgefährdung und dem Verhaltenskodex entsteht so ein kohärenter Dokumentenverbund.

Kinderrechte und Korczak-Perspektive

Die Schule versteht Kinder nicht nur als Schutzbefohlene, sondern als Träger eigener Rechte. Diese Perspektive entspricht dem Grundverständnis von Janusz Korczak und wird im Schulalltag durch Achtung, Begegnung auf Augenhöhe und demokratische Beteiligung konkret.

Kinderrechte werden sichtbar durch

- kindgerechte Informationen im Schulgebäude und auf digitalen Kanälen,
- wiederkehrende Thematisierung im Unterricht und im Klassenrat,
- verlässliche Beteiligungsformate wie Klassenrat, Kinderparlament und Kindersprechstunde,
- verständlich erklärte Beschwerdewege mit dem Leitsatz: Hilfe holen ist kein Petzen.

Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein grundlegender Bestandteil eines wirksamen schulischen Schutzkonzepts. Sie prüft regelmäßig, wo Schutz bereits gut gelingt und an welchen Orten, in welchen Situationen oder in welchen Strukturen Grenzverletzungen, Überforderung, Ausgrenzung oder Gefährdungen begünstigt werden könnten.

Zentrale Erkenntnisse aus der Fachkräftebefragung

- Im Team ist bereits solides Grundwissen zum Kinderschutz vorhanden.
- Entwicklungsbedarf zeigt sich vor allem bei der praktischen Umsetzung im Alltag und bei strukturellen Rahmenbedingungen.
- Regeln zu Nähe und Distanz werden teilweise noch nicht als ausreichend klar erlebt.
- Grenzüberschreitungen werden besonders häufig in Interaktionen unter Kindern wahrgenommen.
- Als sensible Situationen gelten besonders Toiletten, Umkleiden und schwer einsehbare Bereiche des Schulhofs.

Erkenntnisse aus der Kinderperspektive

- Ressourcen sind Freundschaften, gemeinsames Spielen, Bewegung, Ausflüge und verlässliche Bezugspersonen.
- Belastend erleben Kinder vor allem Streit, Mobbing, Ausgrenzung, das Gefühl des Alleinseins und Leistungsdruck.
- Bestimmte Orte, besonders Toiletten, werden als unangenehm oder unsicher benannt.
- Die Kinder wünschen sich Zugehörigkeit, respektvollen Umgang, Unterstützung und weniger Druck.

Die Analyse wird nicht defizitorientiert verstanden. Sie dient dazu, Schutzfaktoren zu sichern, Entwicklungsbedarfe sichtbar zu machen und Maßnahmen nachvollziehbar zu priorisieren, zu dokumentieren und regelmäßig zu überprüfen.

Prävention im Schulalltag

Prävention bedeutet an der Janusz-Korczak-Schule, Kinder zu stärken, Beziehungen wertschätzend zu gestalten, Konfliktfähigkeit aufzubauen und Gewalt möglichst früh zu verhindern. Schutz entsteht im Alltag durch Achtung, Transparenz, verlässliche Regeln und geregelte Beteiligung.

Präventive Bausteine

- Klassenrat, Kindersprechstunde und Kinderparlament,
- STOPP-Regel und sichtbare Schul- und Pausenregeln,
- Streitschlichtung, Spieleausleihe und präsente Aufsicht,
- Wiedergutmachung, Reflexion und persönliche Gespräche,
- kindgerechte Informationen über Rechte, Hilfen und Beschwerdewege,
- Sensibilisierung für Mobbing, Ausgrenzung, Gewalt und den digitalen Raum.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzepts. Er beschreibt die gemeinsame pädagogische Grundhaltung und legt Standards für Respekt, professionelle Nähe, Schutz vor Gewalt, Wahrung von Intimsphäre, diskriminierungssensible Kommunikation, Datenschutz, Medienpädagogik, Reflexion und die Nutzung institutioneller Meldewege fest.

Respekt und Wertschätzung

Kinder werden mit Achtung behandelt, in ihrer Vielfalt gesehen und vor Abwertung, Ausgrenzung und Diskriminierung geschützt.

Professionelle Nähe

Beziehungen sind verlässlich, zugewandt und altersangemessen, ohne private Grenzen zu verwischen.

Schutz vor Gewalt

Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie Machtmissbrauch werden nicht toleriert.

Meldewege nutzen

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung werden nicht privat gehalten, sondern entlang der vereinbarten Wege weitergegeben.

Ein wirksames Schutzkonzept braucht verlässliche, verständliche und niedrigschwellige Beschwerdewege. Kinder müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl, bedroht, beschämt, verletzt oder nicht ernst genommen fühlen.

Beschwerdewege für Kinder

- Klassenleitung
- OGS-Gruppenleitung
- Schulsozialarbeit
- weitere vertraute Erwachsene
- Klassenrat
- Kinderparlament
- Beschwerdebriefkasten

Beschwerdewege für Eltern und Mitarbeitende

- Klassen- oder Gruppenteam
- Schulleitung
- OGS-Leitung
- Schulsozialarbeit

Beschwerden werden als wichtiger Beitrag zum Schutz, zur Beteiligung und zur Qualitätsentwicklung verstanden. Hilfe holen wird ausdrücklich als mutig und sinnvoll vermittelt.

Das schulinterne Verfahren bei vermuteter Kindeswohlgefährdung ist verbindlicher Bestandteil dieses Konzepts. Es stellt sicher, dass gewichtige Anhaltspunkte fachlich geprüft, nicht bagatellisiert und entlang klarer Zuständigkeiten bearbeitet werden.

Grundprinzipien

- Beobachtungen und Hinweise werden zeitnah, sachlich und getrennt von Bewertungen dokumentiert.
- Die wahrnehmende Person informiert unverzüglich die zuständige Leitungsperson.
- Die weitere Einschätzung erfolgt in klaren Verantwortungsstrukturen und bei Bedarf unter Einbezug fachlicher Beratung.
- Bei Gefahr in Verzug wird sofort gehandelt.

Orientierung im Ablauf

1. Wahrnehmung oder Hinweis aufnehmen und dokumentieren.
2. Unverzügliche Meldung an die zuständige Leitungsperson.
3. Einschätzung, ob keine Anhaltspunkte mehr vorliegen, weiterer Klärungsbedarf besteht oder akute Gefahr anzunehmen ist.
4. Bei Hilfebedarf: Gespräche, Zielvereinbarung, Beobachtung und erneute Einschätzung.
5. Bei fehlender Kooperation oder akuter Gefahr: Meldung an das Jugendamt durch die Schulleitung.

Dokumentation und Datenschutz

- Es werden nur erforderliche personenbezogene Daten dokumentiert.
- Jeder Eintrag enthält Datum, Uhrzeit, Anlass, beteiligte Personen, Verfasserin oder Verfasser und Folgemaßnahmen.
- Interne Abstimmungen erfolgen nach Möglichkeit datensparsam oder pseudonymisiert.
- Dokumente werden nur in geschützten Systemen oder verschlossenen Aufbewahrungsorten verwahrt; private Geräte und private Kopien sind unzulässig.

Schutz braucht Klarheit

Das Konzept verbindet Haltung, Prävention, Beschwerdewege, Intervention, Teamarbeit und Evaluation zu einem gemeinsamen Schutzverständnis.

Schutz braucht Sichtbarkeit

Was Kinder schützt, muss im Alltag verständlich, erreichbar und wiedererkennbar sein – für Kinder, Familien und Mitarbeitende.

12 Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team

Kinderschutz ist keine Einzelaufgabe, sondern gemeinsame Verantwortung von Lehrkräften, OGS, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Inklusionsbegleitung und Schulleitung. Abgestimmtes Handeln ist Voraussetzung dafür, dass Kinder verlässlich geschützt und begleitet werden.

Wichtige Arbeitsformen

- regelmäßiger Austausch im multiprofessionellen Team,
- verbindliche Teamstrukturen und klar benannte Zuständigkeiten,
- gemeinsame pädagogische Betreuung in Klassenkontexten,
- kollegiale Fallberatung,
- Einbezug externer Fachberatung bei Bedarf.

13 Schutz und Inklusion

Die Schule versteht sich als Schule des Gemeinsamen Lernens. Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen, mit Belastungserfahrungen, mit Sprachbarrieren oder mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Selbstvertretung können in besonderer Weise verletzlich sein.

Daraus folgt die Verpflichtung, Schutzmaßnahmen barrierearm, nachvollziehbar und inklusiv zu gestalten. Regeln und Beschwerdewege müssen so erklärt werden, dass sie verstanden und genutzt werden können.

14 Personalentwicklung und Qualifizierung

Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeitenden zu kontinuierlicher Reflexion und Qualifizierung. Personalentwicklung und Fortbildung sind daher wesentliche Bausteine eines wirksamen Schutzkonzepts.

Fortbildungsschwerpunkte

- Kinderschutz und Prävention im Alltag,
- Gesprächsführung und Kommunikation in sensiblen Situationen,
- Grenzachtung und professionelle Nähe,
- Beschwerdeverfahren und Intervention,
- digitaler Schutz und Datenschutz.

Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern

Ein wirksamer Kinderschutz braucht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und bei Bedarf mit außerschulischen Fachstellen. Zugleich bleibt die Schule verpflichtet, bei begründetem Verdacht tätig zu werden und den Schutz des Kindes an erste Stelle zu setzen.

Eltern werden über die pädagogische Grundhaltung der Schule, über zentrale Regeln, Kinderrechte, Beschwerdewege und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informiert. Transparenz stärkt Vertrauen und macht deutlich, dass Grenzverletzungen, Gewalt und Vernachlässigung nicht bagatellisiert werden.

Kommunikation und Sichtbarkeit

Ein Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nur dann, wenn es im Schulalltag bekannt, verständlich und präsent ist. Deshalb werden zentrale Inhalte für Kinder, Eltern und Mitarbeitende sichtbar und zugänglich gemacht.

Sichtbarkeit für Kinder

- kindgerechte Aushänge zu Rechten, Regeln und Beschwerdewegen,
- gut erkennbare Hinweise auf Ansprechpersonen,
- regelmäßige Thematisierung im Klassenrat und Kinderparlament,
- sichtbare Präsenz von Streitschlichterinnen und Aufsichten.

Sichtbarkeit für Eltern und Team

- Elternabende, Informationsmaterialien und Schulhomepage,
- regelmäßige Thematisierung in Konferenzen und Teamsitzungen,
- Einführung neuer Mitarbeitender in Schutzstrukturen,
- aktuelle Übersichten zu Ansprechpersonen und Verfahren.

Evaluation und Fortschreibung

Schutzkonzepte sind keine statischen Texte. Sie müssen regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse sowie veränderte schulische Bedingungen angepasst werden.

Zur Evaluation gehören die Überprüfung von Zuständigkeiten, die Weiterentwicklung von Melde- und Beschwerdewegen, Rückmeldungen aus dem multiprofessionellen Team sowie kindbezogene Perspektiven aus Klassenrat, Kinderparlament oder anderen Beteiligungsformaten.

Änderungen werden dokumentiert, kommuniziert und bei Bedarf in Anlagen, Aushängen und Informationsmaterialien nachvollzogen.

Die folgenden Informationen sind bewusst kompakt zusammengeführt, damit im Schulalltag keine weiteren Dateien geöffnet werden müssen. Der Servicebereich bündelt die am häufigsten benötigten Angaben zu Ansprechpersonen, Beschwerdewegen, Verdachtsfällen und Dokumentation.

Interne Ansprechpersonen

Funktion	Name	Kontakt
Schulleitung	Thorsten Tiarks	(0221) 9383004-11 / (0221) 888274-11
Stellv. Schulleitung	Juliane Michaelis	(0221) 9383004-0 / (0221) 888274-10
Schulsozialarbeit	Annike Bertram	(0221) 9383004-12 / (0221) 888274-30 / 0152 38271931
OGS-Leitung	Maria Suarez	maria.suarez@netzwerk.koeln

Wichtige externe Kontakte

Stelle	Kontakt
Jugendamt Köln - GSD	(0221) 221-90999, Notfall: (0221) 221-97999
Bezirksjugendamt Porz	Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln
Zartbitter e.V.	0221 312055
Kinderschutzbund Köln	0221 57777-0
Polizei / Rettungsdienst	110 / 112

Kurzablauf bei Beschwerde

1. Beschwerde wird entgegengenommen und dokumentiert.
2. Zuständigkeit und mögliche Schutzrelevanz werden geprüft.
3. Der Sachverhalt wird soweit möglich mit den Beteiligten geklärt.
4. Es werden Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.
5. Es erfolgt eine Rückmeldung, soweit dies möglich und rechtlich zulässig ist.
6. Bei Kinderschutzbundrelevanz gilt vorrangig das Interventionsverfahren.

Kurzablauf bei Kindeswohlgefährdung

1. Beobachtung oder Hinweis aufnehmen.
2. Unverzüglich an die zuständige Leitungsperson melden.
3. Erste Einschätzung vornehmen: keine Anhaltspunkte, latente Gefährdung oder akute Gefahr.
4. Bei weiterem Klärungsbedarf interne Beratung mit Schulleitung, OGS-Leitung und Schulsozialarbeit.
5. Bei Bedarf Beratung durch das Jugendamt einholen.
6. Bei akuter Gefahr sofortige Meldung an das Jugendamt und Schutz des Kindes sicherstellen.

Dokumentation - Kurzregeln

- sachlich, nachvollziehbar und wertfrei dokumentieren,
- Beobachtung, Mitteilung, Einschätzung und Maßnahme trennen,
- nur erforderliche personenbezogene Daten festhalten,
- interne Weitergabe datensparsam und möglichst pseudonymisiert gestalten,
- keine privaten Geräte, Kopien oder Fotos für sensible Unterlagen nutzen.

18 Materialanhang

Die folgenden Materialien ergänzen das Kinderschutzkonzept innerhalb derselben Datei. Die Übersicht steht bewusst am Anfang; anschließend folgen Material 1 und Material 2 vollständig mit eigener Überschrift.

Übersicht der Materialien

- **Material 1:** Verhaltenskodex
- **Material 2:** Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
 - *Folgende Materialien können bei Interesse in der Komplettfassung bei der Schulleitung eingesehen werden. Eine Kurzfassung ist oben dargestellt:*
- **Material 3:** Dokumentation und Datenschutz
- **Material 4:** Beschwerdemanagement und Beschwerdewege
- **Material 5:** Ergebnisse der Potenzial- und Risikoanalyse

Material 1: Verhaltenskodex

Die nachfolgende Aushangfassung ist vollständig eingebunden.



Verhaltenskodex

Der Schutz aller Kinder in unserer Schule vor jeglicher Form von Gewalt, sexualisierten Übergriffen und Machtmissbrauch ist für uns von zentraler Bedeutung. Die vorliegende Selbstverpflichtung beschreibt für alle Mitarbeitenden eine Grundhaltung, die unserem Leitbild entspricht und eine Orientierung zu sensiblen Fragen des pädagogischen Alltags bietet. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, daran mitzuarbeiten, dass unsere Einrichtungen sichere und gute Orte für die Entwicklung von Kindern sind.

**1****Wertschätzung und Respekt**

Ich trete dafür ein, allen Kindern und Erwachsenen mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen. Ich achte auf die individuellen Stärken der Kinder und ihre Vielfalt.

**2****Kinder stärken**

Gemeinsam mit dem multiprofessionellen Team unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit zu Selbstbestimmung und Beteiligung zu entfalten.

**3****Schutz vor Gewalt**

Ich setze mich dafür ein, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen und sie zu stärken. Dies beinhaltet auch den digitalen Raum.

**4****Grenzen achten**

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und respektiere sie zu jeder Zeit.

**5****Professionelle Vertrauensperson**

Ich nehme eine professionelle Grundhaltung in der Beziehungsarbeit mit den Kindern ein, die mit professioneller Nähe beschrieben werden kann. Ich verstehe mich nicht als Freund*in bzw. als Familienersatz, sondern biete mich aktiv als pädagogische Vertrauensperson an.

**6****Gewaltfreie Kommunikation**

Ich setze mich für eine gewaltfreie Kommunikation (non-verbal/verbal) ein und drücke diese durch eine wertschätzende und inklusive Haltung aus.

**7****Gegen Diskriminierung**

Gegen diskriminierendes Verhalten beziehe ich aktiv Stellung (z. B. in Bezug auf Herkunft, Religion, Körperbilder, Behinderungen oder sexuelle Identität). Ich schreite ein, wenn Kinder stigmatisiert, ausgegrenzt oder herabgesetzt werden.

**8****Persönlichkeitsrechte schützen**

Ich achte die Persönlichkeitsrechte aller Kinder. Dazu gehört insbesondere der Umgang und die Sensibilisierung für die persönlichen Daten und Fotos aller, auch in den digitalen Medien.

**9****Medien verantwortungsvoll nutzen**

Mit einer reflektierten Medienpädagogik unterstütze ich Kinder im sicheren, verantwortungsvollen Umgang im digitalen Raum.

**10****Im Team Verantwortung tragen**

Die Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende. Ich verpflichte mich, mich aktiv in die Arbeit des multiprofessionellen Teams einzubringen, an Präventionskonzepten mitzuarbeiten und diese nachhaltig und lebendig in den Arbeitsalltag zu integrieren.

**11****Fehlverhalten ansprechen**

Ich spreche Verhalten an, das nicht mit den Inhalten des Verhaltenskodex im Einklang steht, und reagiere situationsangemessen auf Grundlage unserer schulinternen Konzepte (u. a. Kinderschutzkonzept, Leitbild, Konzept zum friedlichen Miteinander).

**12****Melde- und Beratungswege einhalten**

Bei Beobachtung von unangemessenem Verhalten sowie bei einem Anschein von Kindeswohlgefährdung verpflichte ich mich, die institutionellen Melde- und Beratungswege einzuhalten (Dokumentation, Beratung, Meldung).

Material 2: Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgende Aushangfassung ist vollständig eingebunden.

Ablauf bei Kindeswohlgefährdung (KWG)

⚠ Dieser Ablauf dient als **Orientierung** – kein allgemein gültiger Standard.

📌 SCHRITT 0: SOFORTMELDUNG AN LEITUNGSPERSONEN - IMMER & SOFORT

Die wahrnehmende Person (KL, OGS-Gruppenleitung oder IBiS) meldet jeden Verdacht umgehend und ohne Ausnahme an ihre Leitungsperson:

📌 Parallel dazu: Alle Informationen **immer im Schulmanager dokumentieren** – durch die Person, die die Auffälligkeit wahrgenommen hat.

Wahrnehmende Person	Meldet sofort an Leitungsperson
Klassenlehrperson (KL)	→ Schulleitung (SL)
OGS-Gruppenleitung	→ OGS-Leitung
IBiS	→ IBiS-Koordination

🔍 Schritt 1: Einschätzung der Situation

Kind macht Aussage oder zeigt körperliche/emotionale Auffälligkeiten.

→ Gibt es Hinweise oder Verdachtsmomente hinsichtlich einer potenziellen KWG?

Leitungsperson (SL / OGS-Leitung / IBiS-Koordination) nimmt Meldung entgegen und trifft erste Einschätzung.

Erste Einschätzung

✓ Keine Anhaltspunkte mehr

Aussagen/Auffälligkeiten treten nicht mehr auf.
→ **Kein Handlungsbedarf**, aber Kind weiter beobachten.

⚠ Potenzielle / latente Gefährdung

Anhaltspunkte vorhanden, aber keine unmittelbare Gefahr.
→ Weiter mit Schritt 2.

🚨 Gefahr in Verzug (akute KWG)

Akute, unmittelbare Gefährdung.
→ **SL muss sofortige Meldung** ans Jugendamt machen.
→ Meldung wird den EB im Gespräch eröffnet (SL & SSA).

bei potenzieller / latenter Gefährdung

👥 Schritt 2: Schulinterne Beratung (SL + OGS-Leitung + SSA)

OGS-Leitung und Schulleitung ziehen **Schulsozialarbeit (SSA)** hinzu.

Gemeinsame Klärung:

- Welche Tatsachen sind bekannt?
- Welches weitere Vorgehen wird erarbeitet?
- Wie wird die Situation mit der Familie thematisiert?

📞 Schritt 3: Beratung beim Jugendamt einholen

SL entscheidet über vorherige Beratung beim JA.

→ Gemeinsam mit dem JA die nächsten Schritte planen.

📞 Jugendamt Köln - Direktkontakte:

Porz: 0221 221-97999 | Kalk: 0221 221-98999 | Innenstadt: 0221 221-91999

Einschätzung nach JA-Beratung

✓ Anhaltspunkte unbegründet

Kein Hilfebedarf festgestellt.
→ Kind weiter beobachten.

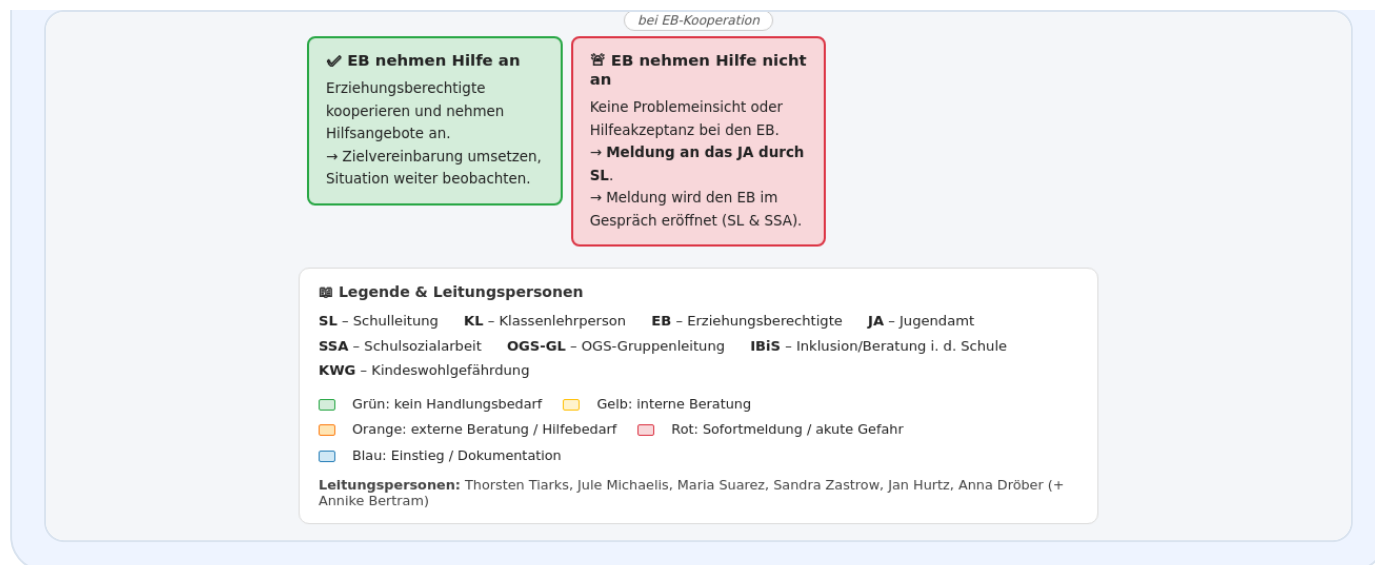
⚠ Hilfebedarf erkennbar

SL, OGS-Leitung und SSA prüfen Kooperation, Hilfeakzeptanz und Problemeinsicht bei den EB.

→ Klärung mit EB, Zielvereinbarung zur Abwendung der KWG (**dokumentieren!**)
→ Kind & Situation weiter beobachten, erneutes Gespräch mit EB
→ Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung bei Verschärfung

🚨 Gefahr in Verzug (nach JA)

Nach gemeinsamer Einschätzung mit dem JA: akute Gefahr.
→ **SL meldet sofort ans JA**.
→ Meldung wird den EB eröffnet (SL & SSA).



19

Beschlussformel

Dieses Kinderschutzkonzept wurde unter Beteiligung der schulischen Gremien und des multiprofessionellen Teams erarbeitet. Es steht in der Tradition einer Schule, die sich dem Schutz, der Achtung und der Beteiligung von Kindern in besonderer Weise verpflichtet sieht.

Mit dem Beschluss der Schulkonferenz verpflichtet sich die Janusz-Korczak-Schule, die beschriebenen Grundsätze, Verfahren und Entwicklungsaufgaben verbindlich umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die nächste reguläre Evaluation ist für das Ende des Schuljahres 2026/27 vorgesehen.

Das Kind steht im Mittelpunkt.